

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 03.05.2022

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 09.05.2022

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 23.05.2022

BV 056/2022/1

Betreff: **Umwandlung der Badeanlage Erbach in eine Badestelle**

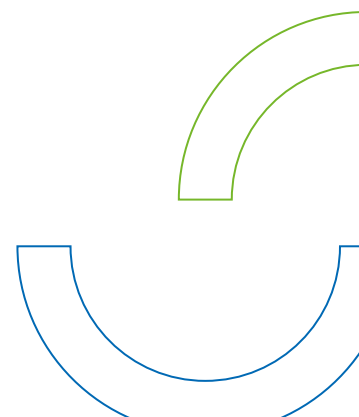
Anlagen: 2022-04-14 Stellungnahme WGV zur Qualifikation Badeaufsicht
 2022-05-03 Haus- und Badeordnung Badestelle Erbach
 2022-05-03 Kostenvergleich Badeanlage - Badestelle

Beschlussvorschlag

1. Die Badeanlage Erbach wird in eine Badestelle Erbach umgewandelt
2. Die Verwaltung wird beauftragt alle organisatorischen, rechtlichen und baulichen Maßnahmen durchzuführen
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Öffnungszeiten eigenverantwortlich festzulegen und im Mitteilungsblatt und durch Aushang an der Badestelle Erbach bekanntzugeben, sofern dadurch kein zusätzlicher finanzieller Aufwand entsteht.
4. Einer freiwilligen Badeaufsicht am Wochenende durch die DLRG mit der entsprechend dargestellten Vergütung wird zugestimmt.
5. Die Haus- und Badeordnung für die Badeanlage Erbach vom 01.08.2019 tritt außer Kraft
6. Der Neufassung der Haus- und Badeordnung für die Badestelle Erbach wird zugestimmt

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

1. Rechtliche Einstufung

Im Jahr 2019 hatten wir ein Gutachten bei der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen zum Thema Verkehrssicherungspflicht für unsere Seen in Ersingen und Erbach in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden dem Gremium am 27.01.2020 (Beratungsvorlage 007/2020) vorgestellt und die Empfehlungen umgesetzt. Im Gutachten wurden klar festgestellt, dass die Stadt Erbach am Erbacher Badensee ein **Naturbad (Badeanlage)** betreibt, woraus bestimmte Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht resultieren. Bei Naturbädern hat der Betreiber zusätzlich zur Verkehrssicherungspflicht auch eine Aufsichtspflicht, d.h. es muss eine Wasseraufsicht vorhanden sein. Aus haftungsrechtlichen Gründen muss diese Badeaufsicht zwingend hauptverantwortlich durch eine ausgebildete Fachkraft für Bäderbetriebe durchgeführt werden (Siehe Anlage 1, Schreiben der WGV Haftpflichtversicherung vom 14.04.2022). Bei den Bademöglichkeiten in Ersingen dagegen handelt es sich **um Badestellen**. An Badestellen trägt der Betreiber die Verkehrssicherungspflicht, muss jedoch keine Badeaufsicht stellen.

2. Personelle Situation Badeaufsicht

Im Gemeinderat am 25.04.2022 hat die Verwaltung darüber informiert, dass sich die Situation für die Erbacher Badeanlage komplett geändert hat. Unser langjähriger Vertragspartner kann das für den Betrieb der Badeanlage erforderliche Personal in diesem Jahr nicht zur Verfügung stellen. Die komplette Badeaufsicht, einschließlich Vertretungen, zeitnah zu organisieren erscheint uns nicht umsetzbar. Wie oben angeführt benötigen wir für die Aufsicht unserer Badeanlage aus haftungsrechtlichen Gründen zwingend ausgebildete Fachkräfte, teilweise mit mehrjähriger Ausbildung (Fachkraft für Bäderwesen). Diese sind auf dem Arbeitsmarkt kaum zur Verfügung stehen – schon gar nicht über die Sommermonate.

3. Lösungsmöglichkeiten

Nach Auffassung der Verwaltung stehen folgende 3 Möglichkeiten zur Verfügung, um auf die geänderte Situation zu reagieren:

1. Die Erbacher Badeanlage bleibt komplett geschlossen
2. Übernahme der Badeanlage Erbach durch einen anderen Badbetreiber
3. Umwandlung der Badeanlage Erbach zu einer Badestelle Erbach

Zu 1. Diese Möglichkeit scheidet für uns aus. Eine Schließung der beliebten Badeanlage wäre für die Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich und ohne Akzeptanz. Die vorhandene schöne, attraktive und gute Infrastruktur ungenutzt zu lassen ist nicht vertretbar. Unser Ziel ist es, den Erbacher Bürgerinnen und Bürger trotzdem eine Bademöglichkeit am See anzubieten.

Zu 2. Die Übernahme durch einen anderen großen, ganzjährigen Badbetreiber, der ggf. die Synergieeffekte zwischen Hallenbad- und Freibadbetrieb nutzen könnte, stellt möglicherweise eine Alternative zum

eigenständigen Betrieb der Badeanlage dar. Es ist jedoch offen, ob ein entsprechender Badbetreiber überhaupt gefunden kann. Eine Prüfung dessen und eine ggf. mögliche Umsetzung sind jedoch kurzfristig nicht realisierbar. Letztendlich ist dies damit für die aktuelle Badesaison keine Lösung.

Zu 3. Umwandlung der Badeanlage Erbach in eine Badestelle Erbach

Per Definition ist eine Badestelle eine **frei zugängliche** Wasserfläche eines Badegewässers

- deren Nutzung gestattet oder nicht untersagt ist
- in der üblicherweise eine große Zahl von Personen badet,
- in der Sprungeinrichtungen, Badestege, Wasserrutschen und andere bädertypische Anlagen im Wasser nicht vorhanden sind.

Eine Badestelle kann ohne Badeaufsicht betrieben werden, während dies bei einer Badeanlage nicht möglich ist.

4. Notwendige Maßnahmen für die Umwandlung:

Folgende Maßnahmen sind für die Umwandlung unserer Meinung nach notwendig und mit Herrn Prof. Dr. Sonnenberg abgestimmt:

- Umwandlung Kleinkindbereich in Nichtschwimmerbereich
- Entfernen des Floßes
- Entfernen der Rutschen (Einhausung reicht nicht)
- Neue Haus- und Badeordnung für die Badestelle Erbach
- Neue Beschilderung
- Öffentlichkeitsarbeit, Information der Gäste über Auswirkungen Badestelle, Deutliche Hinweise, dass keine Badeaufsicht mehr vorhanden (Flyer, etc.)

Sämtliche Einrichtungen an Land können wie gewohnt weiterbetrieben werden. Für unsere Stammgäste bedeutet dies, dass diese auch in der Badestelle Erbach ein Saisonschließfach anmieten können.

5. Neue Haus- und Badeordnung für die Badestelle Erbach

Mit der Umwandlung zur Badestelle wird die bisherige Badeordnung für das Naturbad Badeanlage Erbach gegenstandslos. Wir haben deshalb für die Badestelle Erbach im Rahmen der Ausübung des Hausrechts eine neue Haus- und Badeordnung erarbeitet. Grundlage dafür war Mustervorlage der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen. In die neuen Haus- und Badeordnung wurden die wesentlichen Regelungen über die Benutzung des Bades aus der bisherigen Badeordnung überführt und entsprechend angepasst. Die neue Haus- und Badeordnung ist als Anlage beigelegt.

6. Organisation und Öffnungszeiten der Badestelle

Mit der Umwandlung der Badeanlage Erbach zur Badestelle betreten wir dieses Jahr Neuland. Wir kennen die Auswirkungen der Umwandlung nicht. Es könnte sein, dass durch den Wegfall der Eintrittsgebühren mehr Besucher, mit den daraus folgenden Auswirkungen (ungeordnetes Parken, mehr Müll, etc.) die Badestelle Erbach besuchen. Auch das Verhalten der Badegäste ohne Bade- und Anlagenaufsicht ist schwer einschätzbar. Wir sind gewillt, den Standard zu halten. Dies ist aber nur möglich, wenn alle Badegäste sich entsprechend Verhalten und dabei mithelfen.

Fakt ist, dass wir durch die Umwandlung auch an Flexibilität gewinnen. Zwar halten wir eine Rund-um-die-Uhr-Zugangsmöglichkeit zur Badestelle nicht für sinnvoll und schlagen vor die Badestelle Erbach außerhalb der Öffnungszeiten zu schließen.

Zu Beginn der Saison empfiehlt die Verwaltung zur Gewinnung von Erfahrungswerten an den bisherigen Öffnungszeiten festzuhalten. Damit gelten bei gutem Wetter folgende Öffnungszeiten:

Montag-Freitag	10.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag/Ferien	9.00 Uhr – 20.00 Uhr

Sollte sich nach Beginn der Badesaison zeigen, dass der Betrieb reibungslos läuft, schlägt die Verwaltung vor, die Öffnungszeiten ggf. zu verlängern, soweit dies ohne finanziellen Mehraufwand realisierbar ist. Um dies zeitnah und unkompliziert umsetzen zu können, bittet die Verwaltung um eine entsprechende Ermächtigung durch den Gemeinderat. Eine Information zu einer evtl. Verlängerung der Öffnungszeiten wird ggf. in den Erbacher Nachrichten und durch Aushang an der Badestelle bekanntgegeben.

Es besteht die Möglichkeit an den Wochenenden durch die DLRG eine freiwillige Wasseraufsicht einzurichten. Die DLRG hat sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt. Eine vorhandene Wasseraufsicht wäre dann mittels Flaggenregelung den Badegästen kenntlich zu machen. Die Kosten für eine Wasseraufsicht an den Wochenenden belaufen sich auf ca. 4.500 € pro Badesaison. In Anbetracht eines geordneten Betriebs der Badestelle Erbach halten wir die Einrichtung einer freiwilligen Wasseraufsicht für zielführend und notwendig.

7. Finanzielle Auswirkungen bei Betrieb als Badestelle

Die Umwandlung zur Badestelle hat verschiedene, finanzielle Auswirkungen, insbesondere auch steuerlicher Art. Durch den Wegfall der Eintrittsgebühren ruht unser „BGA – Betrieb gewerblicher Art“, d.h. wir können bei unseren Ausgaben keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Damit erhöhen sich die Ausgaben für den Betrieb der Badestelle um den Umsatzsteuerbetrag. Zudem ist vermutlich eine rückwirkende Vorsteuerkorrektur durchzuführen. Die Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen ist in Anlage 3 dargestellt. Insgesamt gehen wir davon aus, dass trotz der genannten Effekte und dem Wegfall der Eintrittsgelder der Abmangel der Badestelle im laufenden Jahr auf rd. 200.000 € gedeckelt werden kann. Dies entspricht etwa dem ursprünglich geplanten Zuschussbedarf für den Betrieb der Badeanlage.

8. Betrieb der Anlage auch weiterhin als Badeanlage:

In den letzten Tagen haben sich überraschend noch einmal Gespräche mit einem Interessenten für die Badeaufsicht ergeben. Dieser besitzt die notwendige Qualifikation und verfügt auch über das erforderliche Personal. Die preislichen Vorstellungen des Anbieters übersteigen jedoch den bisherigen Kostenrahmen für die Badeaufsicht deutlich. Die Stadt Erbach hat im Durchschnitt der letzten 6 Jahre ca. 23.500 €/Monat netto für Badeaufsicht ausgegeben. Die durchschnittlichen Reinigungskosten betrugen 3.600 €/Monat netto. Das vorliegende Angebot des neuen Interessenten liegt für die Badeaufsicht inklusive Reinigung bei ca. 50.000 €/Monat netto. Damit würde sich der Abmangel bei einer regulären Badesaison von 4,5 Monaten (1. Mai bis 15. September) bei gleichbleibenden Eintrittspreisen um 72.000 € erhöhen. Selbst bei Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsraten erscheint dies der Verwaltung auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation und den negativen wirtschaftlichen Zukunftsprognosen nicht

vertretbar. Die Verwaltung empfiehlt daher, dieses Angebot nicht anzunehmen und statt dessen die Umwandlung zur Badestellte weiterzuverfolgen.